

Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP, EVP, Mitte)

Die Gemeinde Köniz nutzt ihr Solarpotenzial

Forderung

Der Gemeinderat wird angehalten,

1. bei Neubauten und umfassenden Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften das Solarpotenzial der gut geeigneten Dächer und Fassaden möglichst vollständig zu nutzen;
2. im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten mit der Überarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans bzw. der Raumstrategie den Ausbau der Solarenergie zu beschleunigen;
3. die baurechtliche Grundordnung dahingehend anzupassen, dass für Neubauten eine Unterschreitung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz von mindestens 15% gegenüber dem kantonalen Standardwert vorgesehen ist. Der Gemeinderat kann für die verschiedenen Gebäudekategorien Abstufungen vorsehen;
4. dafür zu sorgen, dass die baurechtlichen Bestimmungen keine über die kantonalen Vorgaben hinausgehenden Einschränkungen zum Bau von Solaranlagen enthalten;
5. bei Eingang einer Meldung einer umfassenden Dachsanierung gemäss Art 39d (neu) kEnG beratend darauf hinzuwirken, dass tatsächlich eine Solaranlage gebaut wird.

Begründung

Die kantonale Verfassung sieht im Bereich des Klimaschutzes für Gemeinden eine Vorbildfunktion vor. Die Gemeinde Köniz ist also auch bezüglich Solarausbau besonders gefragt und muss ihre Verantwortung als Vorbild wahrnehmen. Auch wenn übergeordnete Gesetzgebung den kommunalen Handlungsspielraum beschränkt, muss dieser Spielraum konsequent genutzt werden, indem eigene Gebäude und Anlagen ausgebaut und planungsrechtliche Grundlagen angepasst werden.

Aktuell wird in Köniz erst 7.8% des Solarpotenzials auf Dächern genutzt. Damit liegt Köniz hinter dem kantonalen und nationalen Durchschnitt und auch hinter vergleichbaren Gemeinden¹. Gesamthaft könnte auf den gut geeigneten Könizer Dächern mehr Strom produziert werden, als die Könizer Bevölkerung heute verbraucht! Dies noch ohne Berücksichtigung des Potenzials an Fassaden, welches heute noch nahezu vollständig vernachlässigt wird.

Am 9. Februar 2025 hat sich die Bevölkerung des Kanton Bern mit 67% Ja-Stimmen für den Gegenvorschlag zur Solarinitiative ausgesprochen. In Köniz waren es sogar 71%. Ein deutliches Zeichen, dass die Bevölkerung eine Beschleunigung des Solarausbaus wünscht. Der Gegenvorschlag sieht unter anderem eine Solarpflicht bei Neubauten vor und verpflichtet Hauseigentümer*innen, im Falle einer Dachsanierung den Bau einer Solaranlage zu prüfen. Dadurch ergibt sich durch die Vollzugsbehörde der Gemeinde ein zusätzlicher Anknüpfungspunkt im Rahmen des Baubewilligungsprozesses, welcher bestmöglich genutzt werden soll. Ausserdem ist die Herabsetzung des Grenzwerts für die gewichtete

¹ Energiereporter (31.01.2025). Solarstrom in Köniz. <https://www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter/>

Gesamtenergieeffizienz in den kantonalen Mustervorschriften explizit vorgesehen². Andere Gemeinden kennen denn auch bereits ähnliche Bestimmungen in ihren entsprechenden kommunalen Gesetzgebungen (Bspw. Münsingen³). Neben einer zusätzlichen Beschleunigung des Solarausbaus kann damit gleichzeitig eine Reduktion der Emissionen für die Heizung der Gebäude erzielt werden.

Liebefeld, 05.05.2025

David Müller

² Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Kanton Bern (2022). Muster für kommunale Energievorschriften. <https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/ae/de/energieprogramme-gemeinden/ae-energievorschriften-gemeinden-DE.pdf>

³ Gemeinde Münsingen (2023). Baureglement 2021 (Stand 31.10.2023) <https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/dienstleistungen/Reglemente-Verordnungen-Gebuehren/nutzungsplanung/Gemeindebaureglement-GBR-2021-Stand-31.10.2023.pdf>